



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > Rentenversicherung

Rentenzeiten, Ausbildung im Ausland

Das Bundessozialgericht entschied, daß im Ausland erbrachte Ausbildungszeiten (Schule, Berufsausbildung, Studium) auf die Rentenversicherung in Deutschland angerechnet werden müssen. "br /> Voraussetzung für die Anerkennung ist jedoch, daß Qualität und Dauer der ausländischen Ausbildung mit der entsprechenden Ausbildung in Deutschland vergleichbar sind.

Urteil des BSG

4 RA 18/94

FAZ vom 22.06.1996

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/200.10235/](http://urteile/urteil/200.10235/)